

nehmen). Ein Namenregister sowohl zur Dichtung wie zu den Glossen ist dem Band beigelegt, und trotz des Fehlens anderer Register (Wörter, Zitate) ist mit dem Erscheinen des Bandes eine lange schmerzlich empfundene Lücke geschlossen worden. G.S.

R. W. Hunt, *Absoluta: The Summa of Petrus Hispanus on Priscianus Minor, Historiographia Linguistica* 2 (1975) S. 1–23, macht den in 4 Hss. erhaltenen Kommentar eines sonst unbekannten Grammatikers Petrus Hispanus (Ende des 12. Jh.) zur Syntax des Priscian bekannt, der trotz gelegentlichen Gebrauchs des *Terminus modus significandi* noch der herkömmlichen (literarischen) Grammatik zuzuzählen ist und die Grenze zur philosophierenden Sprachlogik nicht überschreitet. G.S.

Mathei Vindocinensis Opera, edidit Franco Munari, Bd. 1: *Catalogo dei manuscritti* (Storia e letteratura. Raccolta di studi e testi 144) Roma 1977, Edizioni di Storia e Letteratura, 151 S., Lit. 10.000. – Das Handschriftenverzeichnis stellt den ersten von drei geplanten Bänden dar, deren zweiter die Dichtungen des Matthaeus von Vendôme († Ende 12. Jh.) – Pirus et Tisbe, Milo, Tobias und den poetischen Briefsteller –, deren dritter die *Ars Versificatoria* enthalten soll. Die 126 Hss. sind, nach Bibliotheksarten geordnet, mit ausführlichen Inhaltsangaben aufgezählt, wobei bei den zahlreichen Sammelhss. auch zu den fremden Werken die jeweils maßgebende Edition aufgeführt ist. Literaturangaben zu den Hss. und Hinweise auf Abbildungen zeigen von langer Vorarbeit, die die Ankündigung des Abschlusses der Edition in sechs oder sieben Jahren plausibel erscheinen läßt. G.S.

Kees Hermann Rudi Borghart, *Das Nibelungenlied. Die Spuren mündlichen Ursprungs in schriftlicher Überlieferung* (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 31) Amsterdam 1977, Editions Rodopi, 174 S., hfl. 45. – Zunächst weist der Vf. innerhalb eines Rückblicks auf die Nibelungenliedforschung darauf hin, daß über den Bemühungen, das Epos trotz verschiedener überlieferter Fassungen als Werk eines einzigen Dichters aus der Zeit um 1200 zu erweisen, die Frage nach dem Verhältnis von schriftlicher und mündlicher Tradition nicht gebührende Beachtung fand. Von diesem Ansatzpunkt aus setzt es sich der Vf. zum Ziel, nach den von Milman Parry und Albert B. Lord bei Homer und an südslawischen Epen beobachteten Kennzeichen mündlicher Dichtung im Nibelungenlied zu suchen. Er wählt dabei als Kriterien die formelhaften Wendungen und das fehlende Enjambement aus, die er an typischen Szenen des Nibelungenliedes statistisch erfaßt und mit den Daten für vergleichbare Abschnitte im Iwein Hartmanns von Aue als einem gleichzeitigen höfischen Epos in Beziehung setzt, einem Werk also, das stets schriftlich überliefert war und zudem in einer Zahl von Handschriften auf uns kam, die den erhaltenen Textzeugen des Nibelungenliedes nahekommt. Das Ergebnis ist, daß im Nibelungenlied diese Kennzeichen mündlich vorgetragener Dichtung deutlich überwiegen, wozu noch das Hinzufügen oder Weglassen ganzer Strophen als ein weiteres Merkmal für Mündlichkeit tritt, welches an den Haupthss. A, B und C aus dem 13. Jh. zu beobachten ist. Sie sind aber dennoch nicht als unmittelbarer Niederschlag eines Vortrags anzusehen, sondern repräsentieren zumindest die zweite Stufe der Schriftlichkeit. Insgesamt sieht der Vf. „die These, als sei das Nibelungenlied die Schöpfung eines individuellen Dichters gewesen, der das Epos um 1200 geschrieben habe, dessen Name jedoch nicht überliefert sei, jeder Beweiskraft beraubt ...“ (S. 162) und glaubt, daß die ursprünglichen Ansichten der Romantiker über das Nibelungenlied wieder an Geltung gewinnen.

Ulrich Montag